

VG Bodenheim



Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die VG Bodenheim

Bürgerinformationsveranstaltung
am 11.05.2022 um 19:00 Uhr
in Lörzweiler

Vortragsmanuskript
Defizitanalyse und Maßnahmenpaket
einschl. Ergänzung der Anregungen
aus der Bürgerinformationsveranstaltung

Stand 14.12.2023

Auftraggeber

Verbandsgemeinde Bodenheim
Verbandsgemeindeverwaltung
Am Dollesplatz 1
55294 Bodenheim

Auftragnehmer

Dr. Pecher AG, NL Rhein-Main
(vormals icon Ing.-Büro H. Webler)
Schillerstraße 11a
55116 Mainz

Zu diesem Vortragsmanuskript:

Dieses Manuskript diente in der Bürgerinformationsveranstaltung als Präsentationsunterlage, das in übersichtlicher Form die Defizite und Maßnahmenvorschläge enthält und Lageplanauszüge, teilweise Luftbildaufnahmen und immer eigene Fotos enthält. Auch Hochwasserfotos, die uns von dritter Seite zur Verfügung gestellt worden sind, sind enthalten.

Viele Anregungen der Teilnehmer der Bürgerinformationsveranstaltung sind in Abstimmung mit der VG Bodenheim in die Defizitdarstellungen und Maßnahmenvorschläge aufgenommen worden.

Die Reihenfolge ist die gleiche wie im zugehörigen HSVK-Maßnahmenkatalog, in dem tabellarisch die Maßnahmennummern, die Orte, die Defizite, die Maßnahmen, die Verantwortlichen und die Prioritäten aufgelistet sind.

Dieses Manuskript wird Teil der endgültigen HSVK-Unterlagen, da alle Leser, sowohl von Auftraggeberseite wie von Behörden und vor allem von den Bürger*innen, in übersichtlicher und verständlicher Form durch das Projekt in der Gemeinde geführt werden.

Dr. Pecher AG, NL Rhein-Main

Heinrich Webler, Dr. Silja Baron, Torben Mittelstädt

Defizit	Maßnahme
<p>In Ortsteilen, in denen sich starker Abfluss konzentriert und es zur Wasserführung auf Straßen und Wegen kommt oder das Wasser wild durch die Bebauung schießt, kann es je nach Größe des Einzugsgebiets zu extremen Gefährdungen kommen.</p> <p>Beispiele hierfür gibt es insbesondere aus den Katastrophenereignissen am 05.06.2021 (oberes Ellerbachgebiet in der VG Rüdesheim / Nahe) und 15.07.2021 (Trier, nördliche Eifel, Kreis Ahrweiler und Landstriche über Köln und Düsseldorf bis nach Hagen).</p>	<p>Unabhängig von den Vorsorgemaßnahmen, die in den allgemeinen Kategorien (siehe oben) und den nachfolgenden konkreten Maßnahmenpunkten dargestellt werden, ist die Information und Warnung der Bevölkerung zu optimieren. Die Abläufe in den Katastrophenschutzbehörden bis zu den Verwaltungseinheiten vor Ort sind zu überprüfen.</p> <p>Nützliche Instrumente zur Information und Warnung der Bevölkerung sind die Smartphoneapps:</p> <ul style="list-style-type: none">- KATWARN,- NINA und- WarnWetter (DWD). <p>Je nach Stärke der möglichen Betroffenheit kann das Verlassen betroffener Bereiche notwendig werden. Dies ist in den Behörden und der Verwaltung vorzubereiten. Die konkrete Durchführung ist zu planen und im Ereignisfall durchzuführen.</p> <p>Die Instrumente zur Information und zur Vorbereitung einer Evakuierung sind ständig aktuell zu halten, entsprechende Überprüfungen und Übungen sind erforderlich.</p>

Defizit

Ca. 200 m bis 300 m südlich der Gutsschänke "Kastanienhof" verläuft der Lörzweiler Graben L3 parallel zur Ortslage und mündet in den Flügelbach.

Der Graben fängt den Oberflächenabfluss des südlich der Ortslage liegenden Hangs ab und leitet diesen in den Flügelbach um. Die Dimensionierung des Grabens ist augenscheinlich als ausreichend zu bewerten.

Da der Graben zum Zeitpunkt der Ortsbegehung (04.09.2020) stark bewachsen war, kann nicht die vollständige Abflussleistung des Grabens erzielt werden. Im daraus folgendem Versagensfall ist ein Oberflächenabfluss zur Ortsgemeinde Lörzweiler gemäß der Geländegeometrie nicht auszuschließen.

Maßnahme

Der Graben muss regelmäßig unterhalten werden, siehe allgemeiner Hinweis [0.3] in Maßnahmentabelle.

Zuständig für die Unterhaltung ist der Gewässerzweckverband Flügelbach-Kinsbach.



Abbildung 1: Entwässerungsgaben südlich von Lörzweiler

[02]

Bereich Ecke "Niersteiner Straße" und "Am Birnbaum"

Defizit

Bei einem Starkregenereignis kann in diesem Bereich aufgrund des flachen Geländes Oberflächenabfluss nur langsam abfließen und es kommt zu einem flächigen Einstau durch Oberflächenwasser.

Alle angrenzenden Anwesen mit tiefliegenden Einfahrten und Zugängen zum Gebäude, Kellern, ungeschützten Kellerfenstern oder Garagen sind gefährdet.

Maßnahme

Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie C) vornehmen können.

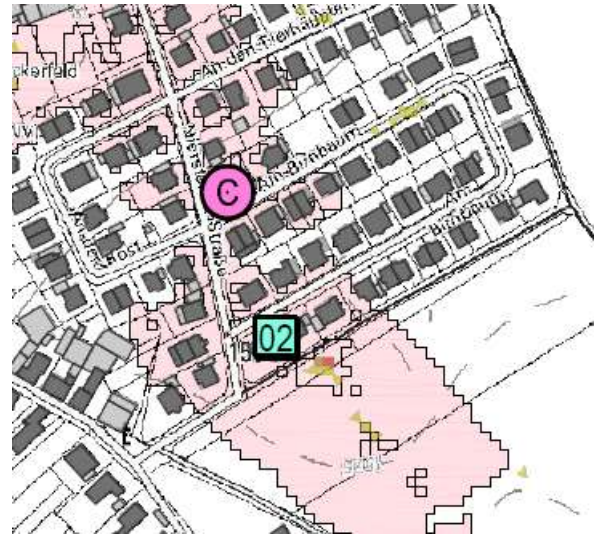


Abbildung 2: Bebauung an der Ecke Niersteiner Straße / Straße „Am Birnbaum“

Defizit	Maßnahme
<p>Oberhalb der Grundstücke (nördlich) befinden sich Weinberge, die bei einem Starkregenereignis Hangwasser führen. Das Hangwasser kann sich zu großen Abflussbahnen konzentrieren.</p> <p>Das Hangwasser kann auf den Oberflächenabflussbahnen ungehindert durch die Ortsgemeinde fließen. Dadurch werden alle Anwesen mit tiefliegenden Einfahrten und Zugängen zum Gebäude, Kellern, ungeschützten Kellerfenstern oder Garagen gefährdet.</p>	<p>Angeregt wird ein Planungsprojekt / Machbarkeitsstudie ergänzend zur Maßnahme Pkt. [09] und [15]:</p> <p>Beginnend am Friedhof bis zum Wirtschaftsweg in Verlängerung der Hohbergstraße kann eine breite Flutmulde zum Rückhalt und Versickerung des Außengebietswassers angelegt werden. Zum Schutz der Bebauung muss eine Verwallung zu den Häusern hin angelegt werden. Ein Überlauf der Flutmulde kann auf den Wirtschaftsweg in Verlängerung der Hohbergstraße führen. Der Wirtschaftsweg in Verlängerung der Hohbergstraße (östlich der geplanten Halle) soll zur Erschließung des Grundstücks der Halle befestigt werden. Im Rahmen der anstehenden Straßenbaumaßnahme sollte die Straße mit einer Neigung nach Osten zu einem neuen Graben hin ausgebildet werden.</p> <p>Oberhalb der "Epoisses-Straße" (am nördlichen Hang) wird ein Schlammfangbecken errichtet und der Graben über den Acker bis zum Nelkenweg Haus Nr. 4 geführt. Das Längsgefälle führt in Richtung Osten. Dort befindet sich ein wasserführender, talwärts führender Feldweg, der die Wassermassen aufnimmt. Dieser kann durch eine muldenförmige Profilierung wasserführend ausgebaut werden. Dazu muss der Weg mit einem stabilen Schotteraufbau befestigt werden. An der Kreuzung des Wirtschaftswegs mit der K 34 muss eine Unterquerung der K 34 mit einem Durchlass hergestellt werden. Nach dem Durchlass wird ein Schlammfangbecken zum Rückhalt des Erosionsmaterials gebaut. Das Wasser kann dann südöstlich dieses Punktes in den vorhandenen muldenförmigen Geländestrukturen und Gräben nach Osten (Richtung Nackenheim) abgeleitet werden.</p> <p>Für die Oberflächenentwässerung der neuen Halle wird ein Rückhaltebecken gebaut, der Ablauf wird gedrosselt in den Mischwasserkanal in der Raiffeisenstraße eingeleitet. Eine Vergrößerung des Rückhaltebeckens, um auch Außengebietswasser in dem Becken zwischenspeichern ist nicht möglich, da die Einleitung von Fremdwasser in einen Mischwasserkanal nicht zulässig ist.</p> <p>Die Gräben, Durchlässe und Schlammbecken sind regelmäßig zu unterhalten (siehe allgemeiner Hinweis [0.3]).</p> <p>Siehe auch Maßnahme [04] für den Versagensfall.</p> <p>Der in der Hohbergstraße gelegene Rettungsdienst Malteser muss in den Alarm- und Einsatzplan der VG Bodenheim aufgenommen werden.</p>

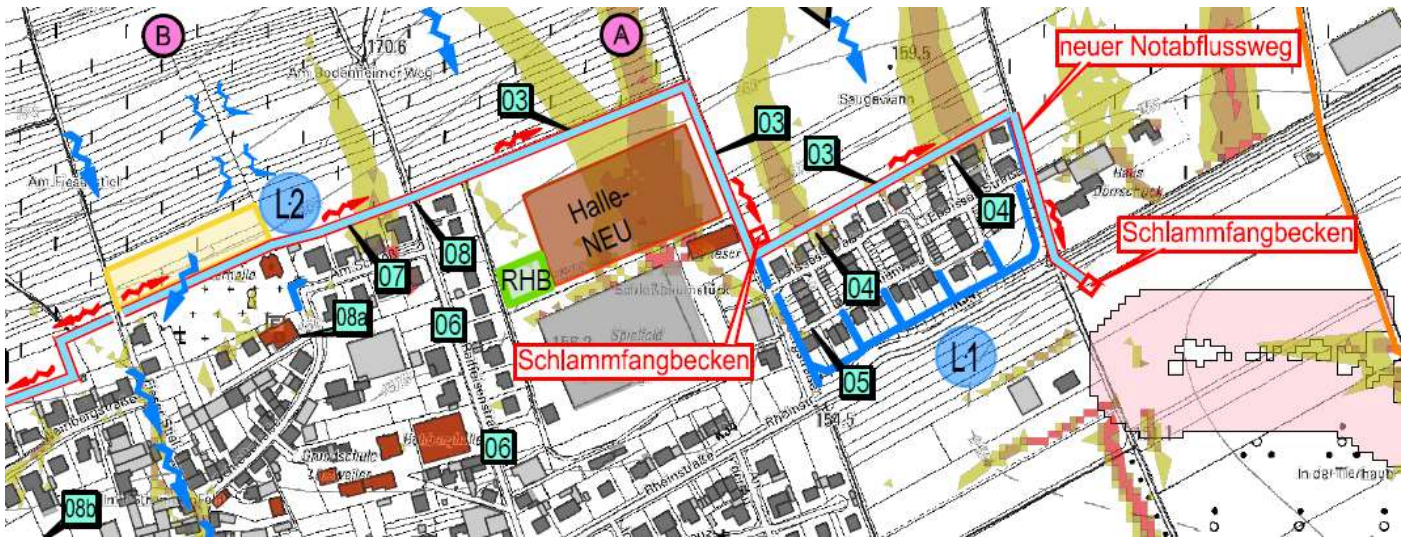


Abbildung 3: Blick vom nördlichen Hang auf die hangseitige Bebauung



Abbildung 4: Blick vom nördlichen Hang auf die hangseitige Bebauung

[04]

Oberhalb der nördlichen Straßenseite der Straße
"Epoisses-Straße"

Defizit

Oberhalb der Grundstücke (nördlich) befinden sich Weinberge, die bei einem Starkregenereignis große Mengen an Hangwasser führen. Das Hangwasser aus den Weinbergen kann sich zum Teil zu großen Abflussbahnen konzentrieren.

Die Anlieger haben sich durch einen Erdwall geschützt. An einigen Grundstücken weist die Verwallung Mängel auf.

Maßnahme

Die bestehende Verwallung wird durch die Maßnahmen Nr. [03] entlastet. Trotzdem sollten die Anlieger ihre Verwallung instand setzen, um vor dem Versagensfall und bis zum Umsetzen der Maßnahme besser geschützt zu sein.

Zur Ableitung des Wassers bei einem Starkregenereignis kann auch eine Querverbindung zum östlich gelegenen Wirtschaftsweg (siehe Maßnahme [03]) errichtet werden.



Abbildung 5: Hangseitige Bebauung in der Epoisses-Straße

[05]

Dahlienweg Haus Nr. 1 und Nr. 3 sowie angrenzende Anwesen

Defizit

Westlich der Straße "Dahlienweg" befindet sich die wasserführende Hohbergstraße.

An der Ecke Hohbergstraße und der Straße "Dahlienweg" befindet sich der Tiefpunkt der Hohbergstraße. Dadurch wird der Oberflächenabfluss auf dem "Dahlienweg" abfließen und sich einen Weg durch die südlich liegenden Anwesen suchen. Im Rahmen der Baugebietsentwicklung war eine entsprechende Entwässerung geplant worden (Lageplan, blaue Linien). Durch die Eigentümer sind jedoch Veränderungen vorgenommen worden, so dass die Entwässerung nicht mehr richtig funktioniert. Laut Anwohnern wurden Gräben zur Entwässerung mit Schotter verfüllt.

Insbesondere die Anwesen im "Dahlienweg" Nr. 1 und Nr. 3 sind durch den Oberflächenabfluss gefährdet. Haus Nr. 1 weist eine Einliegerwohnung im Untergeschoss auf.

Maßnahme

Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können.

Die Veränderungen an den Entwässerungsanlagen müssen durch die Grundstückseigentümer rückgängig gemacht werden.



Abbildung 6: Überflutungsgefährdete Einliegerwohnung im Dahlienweg

Defizit	Maßnahme
<p>Die Raiffeisenstraße wird bei einem Starkregenereignis wasserführend. Dadurch besteht eine Gefährdung für alle Anlieger mit tiefliegenden Eingängen, Zufahrten, Kellerfenstern oder Garagen.</p> <p>Bei der Ortsbegehung ist insbesondere Haus Nr. 25 aufgefallen, da dieses Anwesen eine tiefliegende Garage aufweist.</p>	<p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können. Die Raiffeisenstraße ist mit baulichen Maßnahmen als Notabflussweg zu sichern. Bei einer Erneuerung der Straße könnte ein umgedrehtes V-Profil gebaut werden, um das Wasser auf der Straße zu halten.</p> <p>Oberhalb sollte ein dezentraler Wasserrückhalt in der Fläche umgesetzt werden.</p>



Abbildung 7: Wasserführende Raiffeisenstraße

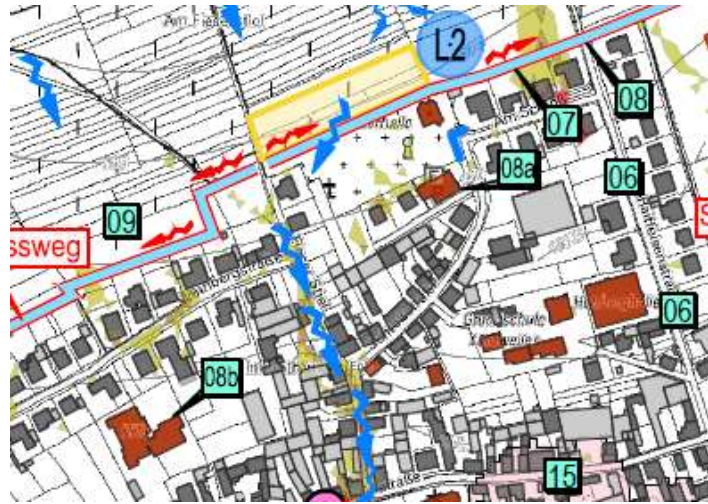
Defizit	Maßnahme
<p>Die Anwesen am Hang sind durch keine Verwaltung oder Mauer geschützt. Die querbewirtschafteten Reben des Weinbergs wurden bis unmittelbar an die Grundstücksgrenze der Anwesen geführt.</p> <p>Im Bestand kann der Abfluss aus den Weinbergen ungehindert rückwärtig auf die Grundstücke gelangen. Dadurch entsteht eine Gefährdung für alle Anwesen mit tiefliegenden Einfahrten und Zugängen zum Gebäude, Kellern, ungeschützten Kellerfenstern oder Garagen.</p>	<p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können. Bei der aktuellen Gefahrensituation wird zu einer Verwaltung zum Hang (Eigenvorsorge) geraten.</p> <p>Durch die Umsetzung der Maßnahme [03] werden die Häuser zusätzlich geschützt.</p>



Abbildung 8: Weinberge nördlich der Straße „Am Schloss“

Defizit

Der Straßeneinlauf am Übergang des Wirtschaftsweges zur Raiffeisenstraße ist zugesezt und ein Schmutzfang ist aus seiner Halterung gefallen.



Maßnahme

Der Straßeneinlauf muss instandgesetzt und im Anschluss regelmäßig unterhalten werden.

Laut Aussagen von Teilnehmern der BIV am 11.05.2022 wurde der Straßeneinlauf mittlerweile gereinigt.



Abbildung 9: Zugesezte Schwerlastrinne am nördlichen Straßenende der Raiffeisenstraße

Defizit	Maßnahme
Aus der Straße "Am Schloß" kann Wasser auf das Grundstück und in das Gerätehaus fließen.	<p>Das Gerätehaus kann durch eine 5 - 10 m breite Pflasterschwelle geschützt werden. Alternativ kann als mobiles Konzept eine Schlauchlösung, wie sie bei der VG angewendet werden soll, eingesetzt werden.</p> <p>Das Gerätehaus der Feuerwehr muss in den Alarm- und Einsatzplan der VG Bodenheim aufgenommen werden.</p>

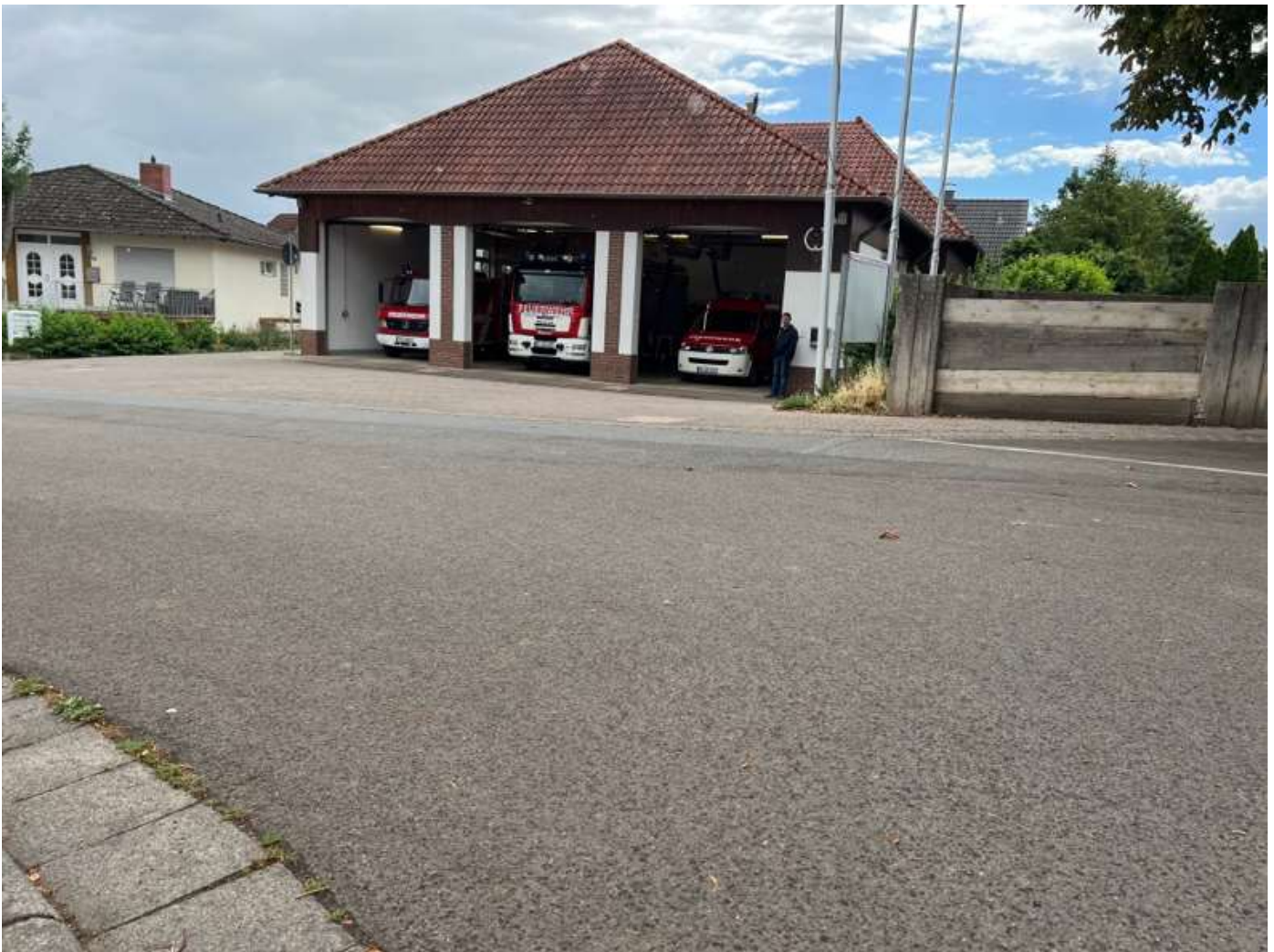


Abbildung 10: Überflutungsgefährdetes Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Lörzweiler

Defizit	Maßnahme
<p>Die Weinbergstraße und der von Norden kommende Feldweg sind wasserführend. Das Wasser kann in die Zufahrt zur Kita fließen. Die Eingänge zum Gebäude sind geländegleich barrierefrei ausgebildet und ein Kellerabgang ist ebenfalls ungeschützt.</p>	<p>Zum Schutz der Kita sollte der Bordstein an der Zufahrt zur Kita höhergelegt werden. Dies ist mit dem Nachbarn (Haus Nr. 14) gemeinsam zu planen und so durchzuführen, dass die Einfahrt noch mit Fahrzeugen befahren werden kann. So verbleibt das Wasser auf der sowieso wasserführenden Weinbergstraße, die in den Notabflussweg [09] mündet. Zudem wird die Umsetzung von Objektschutzmaßnahmen empfohlen.</p> <p>Alle Anlieger in der Weinbergstraße müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können.</p>

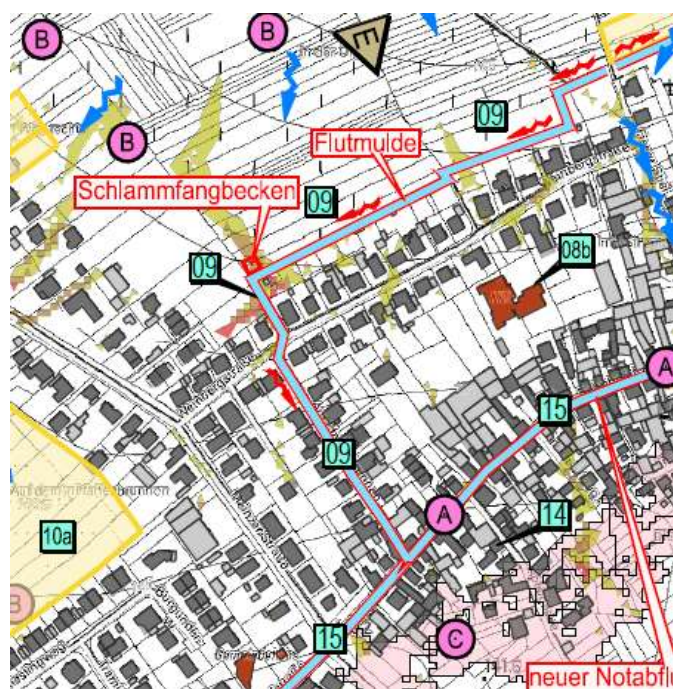


Abbildung 11: Zufahrt zur Kita in der Weinbergstraße

Defizit

Nördlich der Grundstücke in der Weinbergstraße befinden sich Weinberge, die bei einem Starkregenereignis große Mengen an Hangwasser führen.

Im Bestand kann das Hangwasser und der daraus resultierende Oberflächenabfluss ungehindert durch die Ortsgemeinde fließen. Dadurch werden alle Anwesen mit tiefliegenden Einfahrten und Zugängen zum Gebäude, Kellern, ungeschützten Kellerfenstern oder Garagen gefährdet.



Maßnahme

Angeregt wird ein Planungsprojekt / Machbarkeitsstudie ergänzend zur Maßnahme Pkt. [03] und [15]:

Vom Parkplatz des Friedhofs aus wird parallel zum Hang eine breite Flutmulde angelegt, die den Oberflächenabfluss aus den Weinbergen Richtung Westen umlenkt. Die Mulde sollte so angelegt werden, dass das Wasser zwischengespeichert wird und versickern kann (Wasserrückhalt in der Fläche). Nur bei einem großen Starkregenereignis soll das Wasser abgeleitet werden. Die Mulde muss um den neuen Parkplatz herum gebaut werden und gegebenenfalls muss an einigen Stellen das Gefälle verändert werden.

Der Stichweg zwischen der Weinbergstraße Haus Nr. 11 und Nr. 13 muss auf der nördlichen Seite neu profiliert werden, so dass kein Oberflächenabfluss über den Stichweg zur Weinbergstraße gelangen kann. Die Mulde endet an dem Stichweg zwischen der Weinbergstraße Haus Nr. 29 und Nr. 31. An dieser Stelle muss ein Schlammfangbecken gebaut werden, damit der Überlauf aus der Flutmulde und das zusätzlich an dieser Stelle in den Weinbergen abfließende Wasser möglichst wenig Schlamm enthält. Über diesen Stichweg gelangt der Oberflächenabfluss auf die Weinbergstraße und fließt dann über die Straße "Am Pfaffenbrunnen" in Richtung Bahnhofstraße (siehe Maßnahme Nr. [15]) ab.

Die Straße „Am Pfaffenbrunnen“ soll demnächst erneuert werden. Bei der Planung muss die Funktion als Notabflussweg berücksichtigt werden, durch z.B. entsprechend hohe Bordsteine oder durch Ausbildung der Fahrbahn als umgedrehtes V-Profil.

Die Gräben, Durchlässe und Schlammbecken sind regelmäßig zu unterhalten (siehe allgemeiner Hinweis [0.3]).

Durch den neuen Notabflussweg müssen gegebenenfalls an einigen Anwesen Maßnahmen zum Schutz der Anwohner getroffen werden. Anwohner am Notabflussweg sind zu warnen.

Die betroffenen Anlieger müssen über ihre gegenwärtige Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und Kat. B) vornehmen können. Bei der aktuellen Gefahrensituation an der Weinbergstraße wird dort zu einer Verwallung zum Hang geraten.



Abbildung 12: Zufluss vom nördlichen Hang in die Weinbergstraße



Abbildung 13: Blick von Süden in den Wirtschaftsweg zur Weinbergstraße



Abbildung 14: Wasserführende Straße „Am Pfaffenbrunnen“


Defizit	Maßnahme
<p>Gemäß Angaben vor Ort durch Anlieger kann der Oberflächenabfluss im Neubaubereich nicht abfließen. Die Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Neubaubereich erfolgt über Gräben und eine Mulde zu einem Rückhaltebecken in der südlichen Ecke des Neubaubereichs. Diese Mulde wurde allerdings aufgefüllt und so ist der Abfluss des Oberflächenwassers in das unterhalb liegende Rückhaltebecken nicht mehr möglich. Auch der Graben vom Portugieserweg in Richtung Westen wurde laut Anwohnern verfüllt. Der Graben im Süden des Baugebiets ist zugesetzt bzw. wurde nicht angelegt.</p>	<p>Die Entwässerung ist zu überprüfen und die Mulde und die Gräben sind wiederherzustellen, so dass der Oberflächenabfluss aus dem Neubaubereich abfließen kann.</p> <p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und B) vornehmen können.</p> 

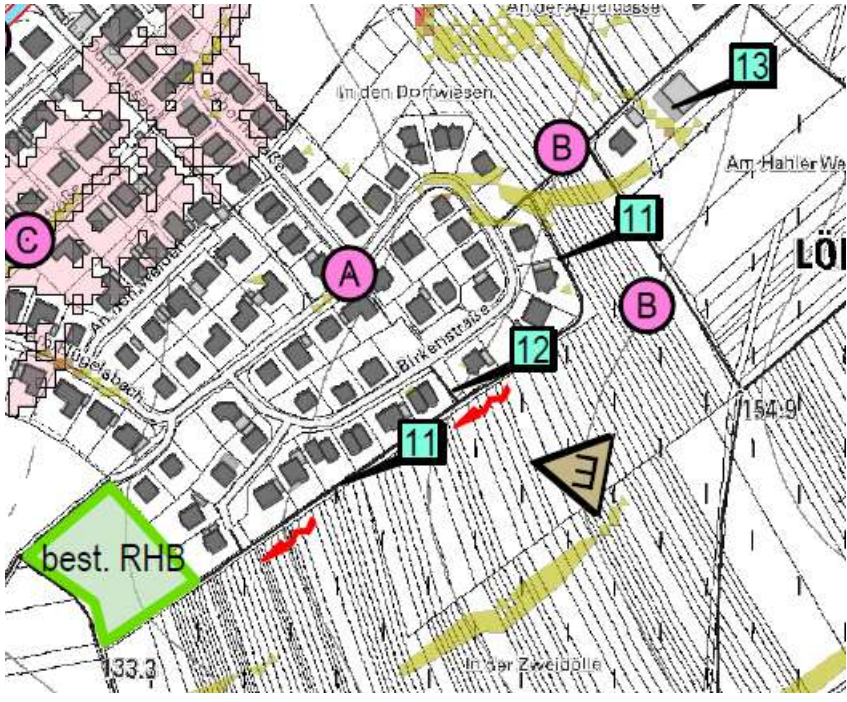


Abbildung 15: Neubaubereich „Kleine Hahl“

[10a]	Ausgewiesenes Baugebiet nordwestlich und nordöstlich des Neubaugebiets "Kleine Hahl"
--------------	--

Defizit	Maßnahme
<p>Das ausgewiesene Baugebiet nordwestlich und nordöstlich des Neubaugebiets "Kleine Hahl" ist durch Hangwasser und Oberflächenabfluss gefährdet. Die Versiegelung dieses Gebiets verstärkt den Oberflächenabfluss im Neubaugebiet "Kleine Hahl".</p>	<p>Die Gefährdungen müssen in den Bebauungsplan aufgenommen und es muss eine entsprechende Regenwasserbewirtschaftung gemäß den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik hergestellt werden.</p> <p>Bauträger und Eigentümer müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und B) vornehmen können.</p> <p>Vor der Erschließung des ausgewiesenen Baugebiets muss im Neubaugebiet "Kleine Hahl" die geplante Ableitung des Oberflächenabflusses über Mulden wiederhergestellt werden.</p>

[11]	Hang entlang der Birkenstraße
-------------	-------------------------------

Defizit	Maßnahme
<p>Zum Schutz vor Oberflächenabfluss aus dem südöstlichen Hang wurden teilweise Verwallungen errichtet. Der Schutz ist nicht an allen Anwesen vorhanden.</p> <p>Das Oberflächenwasser kann auf der Birkenstraße abfließen und gefährdet alle Anwesen mit tiefliegenden Einfahrten und Zugängen zum Gebäude, Kellern, ungeschützten Kellerfenstern oder Garagen. Insbesondere Haus Nr. 4 hat eine tiefliegende Terrasse zur Birkenstraße hin und ist gefährdet.</p>	<p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie ihre vorhandenen Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und B) überprüfen können. Oberhalb sollte ein dezentraler Wasserrückhalt in der Fläche umgesetzt werden.</p> 

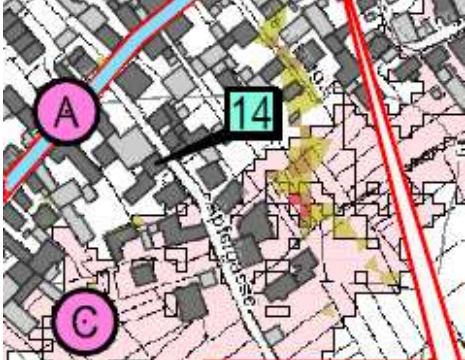
[12]	Stichstraße zwischen Birkenstraße und südlichem Wirtschaftsweg
-------------	---

Defizit	Maßnahme
In der Verwallung aus Nr. [11] befindet sich jeweils eine Öffnung zu den Stichwegen zwischen den Gebäuden in der Birkenstraße Haus Nr. 24 und Nr. 26a und zwischen Haus Nr. 35 und Nr. 36. Durch die Öffnungen kann der Oberflächenabfluss von dem Wirtschaftsweg auf die Birkenstraße gelangen.	Die Stichwege zwischen Birkenstraße Haus Nr. 24 und Nr. 26a und zwischen Haus Nr. 35 und Nr. 36 müssen auf der südlichen Seite neu profiliert werden, sodass kein Oberflächenabfluss über diese Stichwege zur Birkenstraße gelangen kann. Das Wasser sollte südlich der Bebauung nach Südwesten geleitet werden, dort befindet sich ein RHB.

[13]	Birkenstraße Haus Nr. 14a
-------------	----------------------------------

Defizit	Maßnahme
Das Haus Nr. 14a in der Birkenstraße besteht aus drei Gebäuden, die alle an einem Hang liegen. Es wurde keine Eigenvorsorge betrieben.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. B) vornehmen können.

[14]	Straße "Apfelgasse" Haus Nr. 1
-------------	---------------------------------------

Defizit	Maßnahme
<p>Das Anwesen in der Apfelgasse Nr. 1 hat eine steile ungeschützte Zufahrt zu einer tiefliegenden Garage.</p> <p>Da sich das Grundstück in einer Tiefzone befindet, ist bei einem Starkregenereignis mit einer flächigen Überflutung durch Oberflächenwasser zu rechnen. Durch das eingestaute Oberflächenwasser ist die Garage stark gefährdet.</p>	<p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie ihre vorhandenen Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. C) überprüfen können. Es ist insbesondere auf wassergefährdende Stoffe achten.</p> 

Defizit	Maßnahme
<p>Die Mommenheimer Straße und die Bahnhofstraße (K 34) verlaufen nördlich der Tiefenlinie / der Tiefenzone der Ortsgemeinde. Der Straßenzug führt nach Südwesten aus dem Ort hinaus.</p> <p>Der Oberflächenabfluss aus den nördlichen Einzugsgebieten gelangt über die Straßen in die Tiefzone und führt dort zu einem flächigen Aufstau des Oberflächenwassers. Davon sind sehr große Flächen im alten Ortskern und in den südwestlich liegenden Baugebieten betroffen.</p> <p>Es sind alle Anwesen mit tief liegenden Einfahrten und Zugängen zum Gebäude, Kellern, ungeschützten Kellerfenstern oder Garagen gefährdet.</p>	<p>Machbarkeitsstudie, Planungs-/Bauprojekt im Zusammenhang mit [03] und [09]:</p> <p>Die Mommenheimer Straße und die Bahnhofstraße (K 34) können zu einem Notabflussweg ausgebaut werden. Durch bauliche Maßnahmen (Aufhöhungen in den Stichstraßen, so dass der Verkehr weiterhin laufen kann - kein Eingriff in die K 34) werden die Straßeneinmündungen der nach Süden führenden Straßen so ausgebildet, dass der Oberflächenabfluss auf der Mommenheimer Straße und der Bahnhofstraße bleibt. Dies betrifft folgende Straßeneinmündungen:</p> <p>Greiffenklaugasse, Apfalgasse, Ahornstraße, "In den Dorfwiesen" und "Am Flügelsbach". An der Einmündung der Apfalgasse in die Bahnhofstraße befindet sich bereits eine leichte Erhöhung der Straße, diese muss noch weiter ausgebaut werden. Dadurch wird die Gefahrensituation in der Tiefenzone verbessert.</p> <p>Im Ergebnis dieser Maßnahme in Verbindung mit den Punkten [03] und [09] lässt sich ein sehr effektiver Hochwasserschutz vor Starkregen in der gesamten Ortslage, vor allem jedoch in der Tiefzone, erreichen. Da auch dieser neue Notabflussweg versagen kann, müssen sich die Anlieger weiterhin in der Tiefzone schützen.</p> <p>Die Anwohner in der Mommenheimer Straße und der Bahnhofstraße sind zu informieren. Vereinzelt können schützende Maßnahmen erforderlich werden.</p> <p>Bis zur Umsetzung dieser Maßnahmenpakete sind als Sofortmaßnahme die Anlieger in der Tiefzone zu informieren, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. C) vornehmen können.</p>





Abbildung 16: Bahnhofstraße an der Kreuzung zur Ahornstraße



Abbildung 17: Bahnhofstraße an der Kreuzung zur Apfelfasse

[16]

Königstuhlstraße

Defizit	Maßnahme
Die Königstuhlstraße ist bei Starkregen wasserführend. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und C) vornehmen können. Durch die Umsetzung der Maßnahmen [03] und [09] kann der Oberflächenabfluss in der Königstuhlstraße reduziert werden.